

Petition zum Schutz der natürlichen Gesundheit

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das europäische Parlament und der Ministerrat der europäischen Union sind dabei, eine **katastrophale Entscheidung** in Kraft zu setzen, die direkt die Interessen der Verbraucher betrifft. Das Kernstück dieser Verordnung fußt auf einer Liste, die den Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln nahezu unmöglich macht.

Das wird im Wesentlichen nur **den Profiten einiger großer Pharma- und Agrarkonzernen dienen**.

Nach dieser Verordnung darf nur die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) entscheiden, **welche Informationen** wir künftig zur Wirkung von Naturheilmitteln noch erhalten. Das ist ein weiterer Schritt, alle **alternativen Naturheilmittel und Behandlungen** für den „gesundheitsbewussten Verbraucher“ **verschwinden zu lassen**.

Im Grunde **verbietet** diese Todesliste **90% aller Informationen** über die gesundheitsbezogenen Angaben von Inhaltsstoffe und Wirkweisen in Nahrungsergänzungsmitteln, die die EFSA als Lebensmittel betrachtet.

Von 4.637 Fällen, die eine Anfrage auf Genehmigung eingereicht haben, hat die EFSA bisher nur 222 zugelassen. Das finde ich wirklich sehr bedenklich!

Von den drei möglichen Genehmigungsverfahren hat die Verwaltung nur eine einzige angewendet: die **Restriktivste**.

Wir sind gegen ein Europa, in dem die demokratische Debatte ausgeschlossen wird.

Wir sind gegen ein Europa, das unsere Grundrechte mit Füßen tritt, besonders unser Recht auf Information und unser Recht, uns alternativ zu behandeln.

Es ist **Aufgabe der Abgeordneten des Europaparlaments**, die direkt von den Bürgern der Mitgliedsstaaten gewählt wurden, darüber zu wachen, dass die Bürokraten der europäischen Behörden **weder der körperlichen noch physischen Gesundheit der Verbraucher Schaden zufügen**.

Ich fordere Sie daher persönlich auf, sofort die politische Debatte zur Klärung folgender Fragen zu beginnen:

1. Reformierung der Rolle der EFSA im EU-Zulassungsprozess unter Einbeziehung von Sanktionen, wenn die Verwaltung von den Vorgaben abweicht, denen sie folgen muss.
2. Integration des Rechts, sich alternativ zu behandeln, im Gesundheitsrecht der europäischen Union.
3. Neugewichtung europäischer Positionen zu gesundheitsbezogenen Angaben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Verein Grundrecht auf Gesundheit